

09.02.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4881 vom 27. Januar 2021  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12472

### **Vier Jahre Landesnaturschutzgesetz in NRW – wann werden die Rahmenbedingungen für die Naturschutzwacht endlich verbessert?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Arbeit der Naturschutzwächterinnen und -wächter ist in Zeiten des Artensterbens und des Klimawandels von zunehmender Bedeutung. Zu den vielseitigen Aufgaben der Ehrenamtlichen gehören in erster Linie die Feststellung, Ahndung und Abwendung von Schäden jeglicher Art in der Natur. Mit ihrer besonderen Ortskenntnis beobachten die Mitglieder der Naturschutzwacht die Entwicklungen in ihrem Dienstbezirk. Sie haben ein besonderes Augenmerk auf Baumaßnahmen, Gehölzrodungen und Müllablagerungen oder auf jede andere Art von Eingriffen und Umweltgefährdungen.

In Zeiten des Klimawandels kommt es im Wald neben Sturmschäden zu massivem Schädlingsbefall durch Trockenheitsperioden. Das Absterben von Fichtenbeständen stellt die Waldwirtschaft vor neue Herausforderungen. Die Mitglieder der Naturschutzwacht müssen daher ein besonders wachsames Auge auf Natur und Besucherinnen und Besucher haben, zum Beispiel um Waldbrände zu vermeiden oder rechtzeitig zu entdecken. Bei derart trockenen Böden reicht oft ein Funke oder eine achtlos weggeworfene Zigarette, um Brände in Wald und Landschaft auszulösen.

Auch die Corona-Krise bringt neue Herausforderungen für die ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer, da immer häufiger und immer mehr Erholungsuchende und Kurzurlauber in die Wälder Nordrhein-Westfalens kommen. Dadurch steigt die Nutzungsdichte stetig an und muss koordiniert werden. Ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild, ähnlich wie bei den „Rangern“ des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Naturschutzwacht. Der Beruf des Rangers genießt im anglo-amerikanischen Raum hohe Wertschätzung und ein sehr positives Image. Die gleiche Entwicklung ist mittlerweile auf der ganzen Welt und so auch in Deutschland festzustellen. Ranger sind an ihrer Dienstbekleidung und entsprechenden Emblemen erkennbar.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [Der Beruf | Bundesverband Naturwacht e.V. \(bundesverband-naturwacht.de\)](http://bundesverband-naturwacht.de)

Die Naturschutzwächterinnen und -wächter bilden auch die Kontaktstelle der Behörde zur Bevölkerung und dienen als Multiplikatoren für Naturschutzthemen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Naturschutzgebiete und der Artenvielfalt. Von ihrer Tätigkeit profitieren alle Beteiligten, neben Flora und Fauna auch die Waldbesitzerinnen und -besitzer, Erholungsuchende, angrenzende Gemeinden und die zuständigen Behörden.

Darüber hinaus ist die Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschützerinnen und -schützer auch von großer Bedeutung für unsere naturnahen Flächen, Schutzgebiete wie Feuchtwiesen und Moore, sowie für Offenland und Wallhecken. Sie sichern ihren Fortbestand und sind maßgeblich an deren Entwicklung beteiligt. Durch den Erhalt einer möglichst großen Biodiversität wird unter anderem eine Lebensgrundlage für zukünftige Generationen gesichert. Es ist daher unerlässlich, den Tätigkeits- und Handlungsspielraum der ehrenamtlichen Naturschutzwächterinnen und -wächter zu sichern und für die Zukunft weiter auszubauen.

Im November 2016 wurde die „Landschaftswacht“ in „Naturschutzwacht“ umbenannt. Das Dienstabzeichen ist jedoch in den vergangenen vier Jahren nicht geändert worden. Ein aktuelles Dienstabzeichen ist allerdings wichtig, damit Naturschutzwächterinnen und -wächter respektiert werden, wenn sie zum Beispiel Ermahnungen aussprechen. Mittels eines Abzeichens oder generell einer einheitlichen Berufsbekleidung wären sie für Außenstehende auf einen Blick erkennbar und könnten zugeordnet werden.

Zudem braucht die Naturschutzwacht eine bessere Begleitung und eine größere Wertschätzung der Naturschutzbehörden durch konsequente Verfolgung der gemeldeten Verstöße, feste Ansprechpersonen, angemessene Aufwandsentschädigungen, eine bessere Vernetzung der Naturschutzwächterinnen und -wächter sowie regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote.

All diese Maßnahmen wären Zeichen der Anerkennung für die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzwächterinnen und -wächter in Nordrhein-Westfalen. Sie würden zeigen, dass die Landesregierung Naturschutz und Waldbrandprävention ernst nimmt.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 4881 mit Schreiben vom 9. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wann plant die Landesregierung die Einführung eines neuen landesweiten Dienstabzeichens für die Naturschutzwacht? (Antwort bitte begründen)**
- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, den öffentlichen Auftritt der Naturschutzwacht über ein neues Dienstabzeichen hinaus z. B. durch eine Dienstjacke zu vereinheitlichen? (Antwort bitte begründen)**

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. § 69 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes beinhaltet im Zusammenhang mit der Naturschutzwacht eine Ermächtigungsgrundlage, nach der die oberste Naturschutzbehörde ein Dienstabzeichen vorschreiben kann. Dem Wortlaut nach handelt es sich hierbei um eine „kann-Bestimmung“.

Gemäß des Runderlasses „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, IV B 3 – 1.03.00 vom 11.04.1990, MBl. NRW. 1990 S. 594) gibt es ein entsprechendes, nach Rechtsänderungen

überholtes Muster für ein solches Dienstabzeichen für die Beauftragten für den Außendienst. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt derzeit nicht, von der oben genannten Ermächtigungsgrundlage erneut Gebrauch zu machen und ein anderes Dienstabzeichen zu entwerfen. Einer Verwendung des jeweiligen Wappens des Kreises oder der kreisfreien Stadt, für den oder die die Tätigkeit in der Naturschutzwacht wahrgenommen wird, steht das nicht entgegen. Die Naturschutzbeauftragten verfügen auch über einen Dienstausweis.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei den Naturschutzbeauftragten – anders als bei den „Rangern“ des Landesbetriebs Wald und Holz NRW – um **ehrenamtlich** tätige Personen handelt. Sie sind weder Vollzugsdienstkräfte im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes noch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Insofern erscheint es auch nicht angebracht, die Naturschutzwacht mit einer speziellen Dienstjacke auszustatten, die bei Bürgerinnen und Bürgern den falschen Eindruck einer Dienstuniform mit Hoheitszeichen hervorrufen könnte.

**2. Laut § 69 LNatSchG NRW legt die oberste Naturschutzbehörde den Rahmen der Dienstanweisung fest, sie kann ein Dienstabzeichen vorschreiben. Welche Abteilung ist im Umweltministerium Nordrhein-Westfalens zuständig für die Thematik zur Einführung eines landesweiten Dienstabzeichens für die Naturschutzwacht?**

Innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Abteilung III „Forsten, Naturschutz“ für das Thema Naturschutzwacht zuständig.

**4. Mit welchen Vorhaben will die Landesregierung die Arbeit der Naturschutzwächter insgesamt erleichtern und unterstützen?**

Das Land Nordrhein-Westfalen erleichtert und unterstützt die Arbeit der Naturschutzbeauftragten bereits seit vielen Jahren durch umfangreiche Aktivitäten der Natur- und Umweltschutz Akademie (NUA), einem Fachbereich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

So bietet die NUA alljährlich im Rahmen des NUA-Jahresprogramms eine dreitägige „Fortbildung für die Naturschutzwacht“ an. Dieser Lehrgang findet an wechselnden Standorten in Nordrhein-Westfalen statt. Neben Vorträgen und Exkursionen wird besonderer Wert auf Falldiskussionen gelegt, wobei der Umgang mit Konflikten stets ein Kernthema ist. Es wird seitens der NUA keine Lehrgangsgebühr erhoben. In der Regel übernimmt die für die Mitarbeitenden der Naturschutzwacht zuständige untere Naturschutzbehörde die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung komplett oder zumindest teilweise.

Des Weiteren bietet die NUA den unteren Naturschutzbehörden an, kostenlose Fortbildungen für die Naturschutzwacht vor Ort durchzuführen. Diese Fortbildungen werden von den Naturschutzbehörden organisiert und finden in der Regel im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen statt. Der Umfang der Fortbildungen variiert von einem zweistündigen Vortrag bis zur einer Tagesveranstaltung. Die NUA vermittelt hierbei die Grundlagen. Falls intensivere Fortbildungen gewünscht werden, empfiehlt die NUA für das Modul „Umgang mit Konflikten“ die Einbindung der Polizeibehörden.

Angebotene Fortbildungsthemen der NUA sind:

- „Aufgaben und Pflichten der Naturschutzwacht“
- „Bewahrung der Biologischen Vielfalt- auch ein Thema für die Naturschutzwacht“
- „Grundlagen Ökologie und Naturschutz“
- „Kommunikation / Umgang mit Konflikten“.

**5. Welche Bedeutung hat die Naturschutzwacht für die Landesregierung im Allgemeinen?**

Die Naturschutzwacht hat generell die Aufgabe, „Mittler zwischen Natur und Mensch“ zu sein. Die Mitarbeitenden der Naturschutzwacht sind in der Landschaft präsent, nehmen in ihren Dienstbezirken frühzeitig negative Veränderungen wahr und melden diese den unteren Naturschutzbehörden. Sie sprechen Nutzerinnen und Nutzer, aber auch Besucherinnen und Besucher an, werben für den Naturschutz und machen gegebenenfalls auf Probleme aufmerksam.

In jüngster Zeit haben die Mitarbeitenden der Naturschutzwacht es insbesondere an Wochenenden zunehmend mit Besucherinnen und Besuchern zu tun, die in ihrer Freizeit verstärkt auch in die Naturschutzgebiete drängen. Deshalb wird es in der Zukunft umso wichtiger, dass zu den Zeiten, wenn die Beschäftigten der unteren Naturschutzbehörden in der Regel nicht im Einsatz sind, also vor allem an Wochenenden und Feiertagen, die Naturschutzwacht Präsenz in den Schutzgebieten zeigt und mit den Menschen spricht. Dies ist insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie von zunehmender Bedeutung, weil sich die Besucherfrequenz

in den Schutzgebieten und auch außerhalb in der freien Landschaft spürbar erhöht hat.

Insgesamt leistet die Naturschutzwacht einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung von Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen.